

hat er noch die Genugtuung gehabt, seinen Gegner von 411/10 Thrasylos im Feldherrnprozeß zur Strecke zu bringen; daß auch sein alter Genosse Aristokrates mit daran glauben mußte, hat ihm wohl nicht viel ausgemacht. Politisch tritt er dann zurück; erst die nach der Schlußkatastrophe bei Aigospostomoi beginnende oligarchische Reaktion brachte ihn wieder an die Macht und nun hat er 404 noch einmal dasselbe Spiel versucht wie sieben Jahre vorher. Aber diesmal hatte er Kritias gegen sich, der nichts vergessen hatte, weder die Vorgänge von 411, noch die Judasrolle, die Theramenes das Jahr darauf gespielt hatte, und so bezahlte er den Versuch mit dem Leben.

Berlin

Thomas Lenschau

IUPPITER UND DIE RÖMISCHEN WEINFESTE

Zu den ungeklärten Fragen um den höchsten römischen Staatsgott gehört bekanntlich die Erscheinungsform des vorkapitolinischen Iuppiter; während nach dem Epochenjahr 509 zumindest die großen Linien seiner Geschichte wenigstens einigermaßen übersehbar sind, ruft die Gestalt des Iuppiter vor dem Antritt der Herrschaft über Rom und die Welt immer wieder die Forscher auf den Plan. Es ist jene Gestalt, die auch schon für den Römer klassischer Zeit sehr wenig greifbar war und in der dichterischen Nachempfindung Vergils nach allen Seiten ihren besten und treuesten Ausdruck gewonnen hat (Aen. VIII 347 ff.).

Es darf zunächst als sicher gelten, daß Iuppiter seinem Namen und seinem Wesen nach uralter indogermanischer Himmels-gott ist, den die Einwanderer mit nach Italien brachten; das ist unbestreitbar, wenn auch nicht unbestritten; J. B. Hofmann hat noch kürzlich laut gewordene Zweifel an dieser Tatsache entkräften müssen (LEW³ s. v. *Iuppiter*)¹).

¹) Dieser Aufsatz ist kurz vor dem Kriege abgeschlossen und dem Rhein. Mus. eingereicht worden. Ich lese in einem Urlaub die Ausführungen E. Bickels (RhM 89, 1940, 12 ff., bes. 36 ff.) und die neuere Ansicht F. Altheims (RhM 89, 151 f.), auf die ich hiermit verweise.

Die beiden großen und uralten, sicher aber vorkapitolinischen Manifestationen dieses Gottes sind seine Erscheinungen einerseits als Schirmherr des Rechts, der Treue und der Wahrheit, infolge seines Wesens als „Gottheit des überall sichtbaren und alles sehenden Himmelsgewölbes“ (Wisowa RuK² 118), und andererseits als Gott des Wetters, als Gottheit des Regens, des Blitzes, des Donners.

Als Wettergott genoß Iuppiter sicher recht frühe Verehrung auf dem Mons Albanus, wo er schon vor seiner Herrschaft auf dem Kapitol zum höchsten Gott des Latinerbundes geworden war. Die ihm heiligen Vollmondstage des Jahres, die Iden, seine Kultstätten auf Bergeshöhen, und besonders aber seine Verehrung an denjenigen Festen des römischen Bauern, an denen die Bitte um günstiges Wetter am vorzüglichsten im Vordergrund stand, an den Weinfesten, lassen diesen alten Charakter des Gottes noch recht deutlich erkennen.

Die Erforschung dieser römischen Weinfeste, der beiden *Vinalia* und der *Meditrinalia*, ist schon seit langer Zeit für die Erkenntnis der altrömischen Religion von großer Bedeutung gewesen und kann auf eine gewisse Geschichte zurückblicken: Hartung nahm die Weinfeste für Iuppiter in Anspruch, Preller vindizierte sie für Iuppiter und Venus und glaubte sich dabei auf antike Zeugnisse bei Varro und Festus berufen zu können²⁾. Mommsen machte dieser Ansicht ein Ende und setzte Iuppiter allein in seine Rechte ein, aber fast gleichzeitig wurden recht unterschiedliche Meinungen über die Verteilung der überlieferten kultischen Handlungen auf die beiden *Vinalia* laut³⁾. Später standen nicht diese Feste, sondern eine bestimmte magische Handlung der *Meditrinalia* im Mittelpunkt des Interesses, die eine nicht unbedeutende Rolle spielte in den Fragen um die Entwicklungsgeschichte der altrömischen Religion und die Möglichkeit der Erkennbarkeit einer prädeistischen Stufe in der

2) Varro ling. VI 20. Fest. p. 264. 265 (s. u. S. 37). Hartung, Religion der Römer II 1836, 36 f. 248. Preller-Jordan, Röm. Mythologie II³ 195 ff.

3) CIL I² p. 316. Vgl. Usener, Der heilige Tychon, 1907, 44 ff. Wisowa RuK² 289. Nur Carcopino (bei Daremberg-Saglio V 894) hält mit einer eigenen neuen Begründung an Iuppiter und Venus fest; s. u. S. 39 Anm. 28.

römischen Religiosität. Seitdem ist über diese Feste m. W. nichts wesentlich Neues mehr gesagt worden⁴⁾.

Das eigentliche Problem, das sich etwa kennzeichnen läßt durch die Frage des Verhältnisses zwischen Iuppiter und dem italischen Weinbau und zwischen Iuppiter und einem römischen Prädeismus, ist noch nicht einwandfrei geklärt und soll hier unter dem Gesichtspunkt der historischen Möglichkeiten neu aufgerollt werden⁵⁾.

In den Fragen um ursprüngliche Zugehörigkeiten der Feste im ältesten, d. h. voretruskischen „Rom“ ist die Feststellung eines — wenn auch noch so relativen — chronologischen Verhältnisses von großer, ja man kann wohl sagen, von ausschlaggebender Bedeutung. Das ist insbesondere dann von Wichtigkeit, wenn es sich um die prädeistische Schicht handelt, die nach der Ansicht der Forscher, die von ihr sprechen, einmal im allerältesten, vorzeitlichsten Rom existiert haben soll. Während in solchen Fällen mit imaginären Größen gerechnet werden muß, läßt sich bei den Weinfesten ein einigermaßen sicherer Terminus ante quem aufzeigen, den man bisher noch nicht in die Betrachtung einbezogen hat.

Denn Weinfeste werden in Rom oder bei den Italikern nicht eben älter sein als Weinstock und Weinbereitung. Das klingt zwar recht trivial, aber das ist letzten Endes doch die Vorbedingung und zwar eine recht konkrete Vorbedingung. Wir sehen hier heute mit ziemlicher Sicherheit durch und können dann von da aus weiter vorstoßen.

I. Weinbau und Weinbereitung im alten Italien

Es handelt sich um eine Vorfrage, in der die Klarstellung der einfachen Tatsachen genügen muß.

⁴⁾ Deubner, NJb 27, 1911, 329. Vgl. Mielentz RE XV 106, 50 ff.

⁵⁾ Es ist nicht Zweck und Absicht dieser Ausführungen, theoretisch in die immer noch lebhaft besprochenen Fragen um die Methoden der Religionsforschung einzugreifen (vgl. z. B. Nilsson bei Gercke-Norden II⁴, 1933, 58. Vahlert, Prädeismus und römische Religion, Diss. Frankfurt 1935, 1—35. Pfister ARW 35, 1938, 180 ff.). Es genügt ja, die Namen *Dyaus pitar* — *Iuppiter* und *dēvāh* — *deus* zu nennen (s. u. S. 55), um den Spuk des Prädeismus zu bannen, wenn man unter dem Wort Prädeismus das versteht, was es besagen will, und das ist unter Philologen üblich. Hier soll nur eine Frage, die mir bei meinen Arbeiten kam, in diese Theorien hineingestellt werden.

Die in Italien eingewanderten Indogermanen — und mit diesen muß man doch wohl beginnen, wenn man von Rom spricht — haben aller Wahrscheinlichkeit nach den Weinstock bereits gekannt. Darauf deuten nicht gerade seltene Funde von Weinkernen im Terramare, z. B. bei Castellazzo di Fontinellato, seit Pighorini dem Prototyp der Terramare-Siedlungen ⁶⁾, in Castione bei Parma ⁷⁾, Peschiera und an anderen Orten, z. B. in einem Kindergrab der begrabenden, also der späteren Schicht der Forumsnekropole in Rom ⁸⁾. Die Herkunft der Weinrebe im Terramare scheint durch die Funde von Weinkernen in neolithischen Pfahlbauten der Schweiz und in der Bodenseegegend (z. B. in Wangen, St. Blaise, Steckborn, Halttau und Robenhausen) ⁹⁾ eindeutig zu sein. Ob diese aus dem Norden kommende Weinrebe als ein Nachkömmling der im tertiären Mitteleuropa weitverbreiteten Rebensorten angesehen werden darf, ist nicht mit Sicherheit auszumachen; jedenfalls aber hat die Prähistorie mit diesen Feststellungen die frühere Ansicht von der alleinigen Herkunft der Rebe aus dem Osten stark erschüttert.

Durch diese nüchternen Tatsachen ist die sehr lange Zeit maßgebende Ansicht Hehns, die darauf hinausging, daß erst die Hellenen die Bewohner der Apenninhalbinsel mit dem Weinbau bekannt gemacht hätten ¹⁰⁾, endgültig erledigt. Seine Beweisführung stützte sich in starkem Maße auf eine, wenn auch nicht indogermanische, so doch griechisch-römische Verwandtschaft *οἶνος-vinum*, ferner auf die Annahme, daß

6) Vgl. dazu v. Duhn, Ital. Gräberkunde I 118 ff. Reallex. d. Vorgesch. II 284 ff.

7) Schon vor den Ausgrabungen Pighorinis (dazu v. Duhn, Reallex. d. Vorgesch. II 292); vgl. die Lit. bei v. Bassermann-Jordan, Geschichte des Weinbaus ² I 6 m. Anm., ferner Helbig, Die Italiker in der Poebene, 1939, 109 ff. v. Duhn, Reallex. d. Vorgesch. XIII 260.

8) v. Duhn, Gräberkunde I 424. 465. 466. Vgl. Last, Camb. Anc. Hist. VII 343.

9) Material und Quellen bei v. Bassermann-Jordan a. O. Vgl. auch Bremer, Reallex. d. Vorgesch. XI 393.

10) Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere, jetzt 8. Aufl., 1911, 71 ff. 582. Im Laufe der Zeit ist von den Herausgebern des Hehnschen Buches manches auch auf diesem Gebiet geändert worden; vgl. 8. Aufl. S. 92. 94. Schrader, Die Anschauungen V. Hehns von der Herkunft unserer Kulturpflanzen, 1912, 29 ff. Keller BphW 33, 1913, 1080. — In jüngerer Zeit scheint das Interesse für dieses Gebiet zurückgetreten zu sein, vgl. Blümlein BuJb 236, 1932, 1 ff. 240, 1933, 95 ff.

der Bau der Weinrebe einen Höchstgrad von Ansässigkeit voraussetze, den man bei den Einwanderern vermisse, und auf die nach Hehns Ansicht vorhandene denkbar ungünstige klimatische Voraussetzung für den Anbau der Rebe im Norden. Mommsen hatte dagegen schon vorher, und von Hehn bekämpft, den Standpunkt vertreten, daß die Einwanderer den Wein als gemeinindogermanisches Kulturgut mitgebracht hätten und der Anbau der Rebe bei ihnen weit verbreitet gewesen sei¹¹⁾.

Hier muß allerdings eine Unterscheidung vorgenommen werden, die im Prinzip m. W. erstmalig auf Helbig zurückgeht, dann aber z. T. unabhängig von ihm, verschiedentlich wiederholt worden ist: Die Weinrebe scheint zwar ein Gewächs gewesen zu sein, das sowohl im alten Mittelmeerraum als Kulturpflanze, als auch bei den Indogermanen nördlich der Alpen bekannt war, die Bereitung des berauschenden Getränkes dagegen haben nach allgemeiner Ansicht die Einwanderer erst im Süden kennen gelernt¹²⁾, d. h. in dem Zeitpunkte, als das Klima Italiens und eine größere Seßhaftigkeit die günstigeren Vorbedingungen boten und die Anregungen zur eigentlichen Weinbereitung von außen kamen. Denn das Mittelmeer kannte den Wein seit alters. Auch rein sprachlich wird diese Tatsache, abgesehen von allen prähistorischen Realitäten, dadurch bekräftigt, daß *vitis* mit *vinum* nicht verwandt ist¹³⁾. Die Anregung kann nun von den Extraterramaricoli, den Etruskern und den Hellenen ausgegangen sein. Die für die Beeinflussung durch die Griechen herangezogene sprachliche Gleichung οἶνος-*vinum* wird heute nicht mehr als beweiskräftig angesehen (s. u. S. 35). Die Etrusker haben den Wein sicher schon gekannt, als die Indogermanen mit ihnen in Berührung kamen¹⁴⁾. Diese an sich rein theoretisch offenstehende Möglichkeit der Übernahme

11) z. B. RG I 19. 30. 185 f. — Von der Seite der Religionsförderung ähnlich, aber kaum beachtet, Carcopino a. O. 894.

12) Hehn a. O. 94. Helbig a. O. v. Bassermann-Jordan a. O. I 7 f. Hahn, Reallex. d. Vorgesch. XIV 265.

13) Vgl. Vaníček 256. Walde LEW² s. v. *vinum* (dort die frühere Literatur). Muller-Izn, Altital. Wb. s. v. *uinom*.

14) Vgl. bes. den etruskischen Gott *fufluns* (u. a. Müller-Deecke, Etrusker II 77 ff. Thulin RE VII 210 f. Altheim, Griechische Götter im alten Rom 41. 201. Terra Mater 15 ff.). — Müller-Deecke I 219 f. v. Bassermann-Jordan a. O. I 24. v. Duhn, Gräberkunde I 359 f. über einen Fund aus Chiusi (über das Alter: Schachermeyr, Etr. Frühgeschichte 171 ff.).

der Weinbereitung von den Etruskern wird durch die gemeinitalische Bezeichnung *vinum* für Wein (volsc. *uinu*, u. *vinu*, *uinu*, fal. *uinu*), die nach der Ablehnung der indogermanischen Urverwandtschaft kaum mehr als Entlehnung aus dem Lateinischen betrachtet werden kann¹⁵), völlig problematisch.

Ohne diese prähistorischen Tatsachen und Voraussetzungen zu erwähnen, führte nun Meillet¹⁶) die Scheidung von *vinum* und *vitis* völlig durch und gab damit gleichzeitig auch eine sachliche Erklärung für die Herkunft der Weinbereitung in Italien, für die, wie gezeigt, griechischer oder etruskischer Ursprung unwahrscheinlich war: *vinum* ist nicht-indogermanischen Ursprungs, stammt aus der Sprache der alten Mittelmeervölker und stellt auch keine Entlehnung aus dem Griechischen dar¹⁷). Das Indogermanische besitzt für den Rauschtrank ein eigenes Wort, das durch gr. μέθυ dargestellt wird. Die Heimat des mediterranen *vinum* ist nicht genau festzustellen. Parallelen zeigen sich im Armenischen (*gini*) und Georgischen (*γvino*), Entlehnungen im Semitischen (ursem. **wainu*, äthiop. *wain*, hebr. *jajin*, assyr. *īnu*). Betont wird in diesem Zusammenhang, daß auch im Griechischen andere Bezeichnungen des Weinbaues, wie ἀμπέλος, βότρυς usw., ohne befriedigende Erklärung aus dem Indogermanischen seien. Diese Ansicht hat die Zustimmung von Kretschmer und Boisacq gefunden¹⁸).

Wie unbedeutend aber in früher Zeit auch bei den Römern der Weinbau war, zeigen noch die ältesten Kulttatsachen und das Bewußtsein auch der klassischen Zeit, worauf in ähnlichen Zusammenhängen auch früher schon des öfteren hingewiesen worden ist¹⁹): Plinius bemerkt in einer

15) Walde LEW² s. v. *vinum* hielt deswegen an der Entlehnung aus dem Lateinischen fest, weil er den Übergang von *uoi-* zu *ui-* als jung bezeichnete. Da dieser Vorgang infolge des Fehlens der gemeinindogermanischen Wurzel (und der gemeinindogermanischen Weinbereitung) zu Unrecht angenommen wurde, fehlt also auch die Voraussetzung für seine These.

16) MSL 15, 1908/09, 163.

17) Die Schwierigkeiten schon bei Hehn a. O. 71 ff. 91 ff.

18) Glotta 3, 1912, 329. Dict. étym. de la langue grecque s. v. οἶνος.

19) z. B. Helbig a. O. 71. Marquardt-Mau, Privatleben 443 f. Nissen, Landeskunde I 441. 451. Hehn a. O. 71 ff. Blümner, Privataltertümer 197. Pais, Storia di Roma I 1913, 758 ff. Heitland, Agricola, Cambridge 1921, 283. v. Bassermann-Jordan a. O. I 25.

allgemeinen Notiz, nat. 18, 24: *apud Romanos multo serior vitium cultura esse coepit, primoque, ut necesse erat, arva tantum coluere*. Einige Bemerkungen über den Kult stehen ebenfalls bei Plinius, nat. 14, 88: *Romulum lacte, non vino libasse indicio sunt sacra ab eo instituta, quae hodie custodiunt morem. Numae regis post eum* (Mommsen Bruns. *posthumi* vel *postume* codd. *Postumia* coll. Catull. 27, 3 Jan-Mayhoff) *lex est* (Bruns⁷ p. 8): *vino rogam ne respargito*²⁰). Vgl. auch Hor. epist. II 1, 139: *agricolae prisci . . . Tellurem porco, Silvanum lacte piabant*. Der Wein hat demnach offenbar auch noch in der Erinnerung der klassischen Zeit im älteren Rom eine recht unbedeutende Rolle gespielt. Man glaubte sich sogar noch an die Einführung der Rebe und der Weinbereitung erinnern zu können, wie aus der Mezentius-Sage (s. u. S. 47) und aus Bemerkungen über den *vitisator Sabinus* hervorgeht²¹).

Damit ergibt sich nach allen Seiten ein recht einheitliches Bild: Entgegen der heute üblichen Auffassung muß daran festgehalten werden, daß die Indogermanen die Weinrebe kannten, als sie nach Italien kamen. Aber erst auf italischem Boden wurden sie, und zwar durch die Extraterramaricoli, nicht nur mit der eigentlichen Kultur der Rebe, die sich infolge des Klimas im Norden und infolge der Jahrhunderte der Wanderungen bei ihnen nicht hatte entwickeln können, sondern auch mit der Weinbereitung vertraut. Im konservativen römischen Kult, sowohl der *superi* als auch der *inferi*, ist die Verwendung des Weines sogar noch eine recht späte Erscheinung.

Nach allem kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit das Aufkommen der Weinbereitung bei den Indogermanen Italiens etwa frühestens auf die Mitte des zweiten Jahrtausends datieren; auf hundert Jahre mehr oder weniger läßt sich das natürlich nicht festlegen. Unter Berücksichtigung der Kult-

²⁰) Später war bekanntlich das Gegenteil ganz allgemein verbreitete Sitte. Es ist von Interesse, daß der gleiche Ausdruck, nämlich *vinum respargere*, dann als Terminus für die Weinspende am Grabe begegnet, vgl. Fest. p. 262 M. (318, 4 L.) und lesbar bei Paul. Fest. p. 263 M. (319, 1 L.): *resparsum vinum dixerunt, quia vino sepulchrum spargebatur* (vgl. dazu Eitrem, Opferritus und Voropfer 455); dadurch erscheint diese lex regia als eine, wenn auch immerhin sachlich begründete Rückprojektion.

²¹) Verg. Aen. VII 178: *paterque Sabinus vitisator curvam servans sub imagine falcem*. Vgl. Nissen a. O. I 451.

altertümer wäre nicht einmal die Jahrtausendwende zu spät angesetzt.

Das Gesamtbild der Tatsachen und auch die ungefähre Datierung sind für das Alter der Weinfeste und teilweise auch für ihren Charakter von großer Bedeutung.

II. Die *Vinalia rustica* am 19. August

Ich gebe zunächst die Zeugnisse:

Fast. Ant. vet. Mancini Not. scav. 1921, 108: *Vina(lia) FP. Venere.* — Fast. Allif. CIL I² p. 217: *Vin. F. f. Iovi.* — Fast. Maff. CIL I² p. 225: *Vin. FP.* — Fast. Vall. CIL I² p. 240: *Vin. NP. Veneri ad Circum Maximum* (cf. CIL VI 32 485). — Fast. Amit. CIL I² p. 244: *Vin. FP. dies tristi[ssimus . . .]*²²⁾. — Fast. Ant. CIL I² p. 248: *Vin. F. Augustus excess[it].* — Frg. min. I² p. 252: *Vin[. . .]* (cf. CIL VI 32 499).

Varro ling. VI 16: *Vinalia a vino. hic dies Iovis, non Veneris* (cf. Macr. Sat. I 4, 6: *Masurius*²³⁾ *Fastorum secundo Vinaliorum dies inquit Iovi sacer est, non, ut quidam putant, Veneri.* *huius rei cura non levis in Latio: nam aliquot locis vindemiae primum ab sacerdotibus publice fiebant, ut Romae etiam nunc. nam flamen Dialis auspicatur vindemiam, et ut iussit vinum legere, agna Iovi facit, inter cuis exta caesa et porrecta*²⁴⁾ *flamen † porus (prius Ellis, primus Mueller. praecinctus Usener)*²⁵⁾ *vinum legit. in Tusculanis hortis (sortis cod. corr. Spengel ex § 20. portis Bergk. Hirschfeld) est scriptum: vinum novum ne vehatur in urbem ante quam Vinalia kalentur.* VI 20: *Vinalia rustica dicuntur ante diem XIV Kalendas Septembres, quod tum Veneri dedicata aedes et horti ei deae dicantur ac tum sunt feriati olitores.* Varro rust. I 1, 6: *item adveneror Minervam et Venerem, quarum unius procuratio oliveti, alterius hortorum; quo nomine rustica Vinalia instituta.* ap. Non. p. 8, 1 M.: *Varro Vinali-*

²²⁾ bezieht sich auf den Tod des Augustus, vgl. Mommsen CIL I² p. 326 und Fast. Ant., gleich im Text folgend.

²³⁾ *Masurius Sabinus*, saec. I, cf. Steinwenter RE 2. R. I 1600 f. — Außer Sabinus nicht auch noch Sallustius in *tertia* (hist. frg. III 31 p. 120 Mbr.), das bei Macrobius offensichtlich zu dem Vorhergehenden gehört (falsch Frazer zu Ov. fast. Bd. III 397).

²⁴⁾ *proiecta* codd. *porrecta* v (cf. Cic. Att. V 18, 1 v. infra p. 40) Müller. Frazer l. c. III 396, 6, dub. Goetz-Schoell; cf. Marquardt-Wissowa, Staatsverwaltung III 184.

²⁵⁾ Usener (o. S. 31 Anm. 3) 44, 3 ohne Begründung.

bus, περι Ἀφροδίσιων eqs. (= sat. Men. 564 B.). — Fest. p. 256 M. (322, 14 L.): *Rustica Vinalia appellantur mense Augusto XIII Kal. Sept.; Iovi dies festus, quia Latini bellum gerentes adversum Mezentium omnem vini libationem ei deo dedicaverunt. eodem autem die Veneri templa sunt consecrata, alterum ad Circum Maximum, alterum in luco Libitiniensi, quia in eius deae tutela sunt horti.* Paul. Fest. p. 264 M. (323, 3 L.): *rustica Vinalia quarto decimo Kalendas Septembres celebrabant, quo die primum in urbem vinum deferebant.* Fest. p. 289 M. (366, 31 L.): *... rustica Vinalia mense Augu(sto ...) ... quod eodem die ille (...) est iumenta (...) ... omnes horti in (tutela Veneris ...).* — Plin. nat. 18, 289: *extra has causas²⁶⁾ sunt Vinalia altera, quae aguntur a. d. XIII kal. Sept. Varr o ea fidicula incipiente occidere mane determinat, quod vult initium autumnii esse et hunc diem festum tempestatibus leniendis institutum.*

Die Unterscheidung der beiden Weinfeste als *Vinalia priora* und *Vinalia rustica* (*Vinalia altera* bei Plinius) ist keine offizielle Terminologie des römischen Festkalenders; sie findet sich nur in der antiquarischen Literatur und wird demnach sicherlich in schriftlichen Aufzeichnungen der Priester, wahrscheinlich auch im allgemeinen Sprachgebrauch üblich gewesen sein, soweit diese Feste überhaupt noch im Volke weiter bekannt waren (vgl. u. S. 55).

In der Überlieferung über die *Vinalia rustica*, sowohl in den Kalendern (hier aber als Beischrift in kleinen Buchstaben), als auch in den literarischen Nachrichten wird neben Iuppiter auch Venus als Inhaberin des Festes bezeichnet. Der Gedanke an einen alten Zusammenhang ist durch Mommsen erledigt, da Venus nicht zu den Gottheiten des ältesten Götterkreises gehört. Aber trotzdem ist dieses Zusammentreffen kaum ein rein zufälliges: Venus ist bekanntlich in ihrem ursprünglichen Wesen Göttin der Gärten (*horti*) und speziell des Gemüsebaus. Es ist deshalb durchaus naheliegend, daß man sie früh mit dem Weinbau in Verbindung brachte, zu dem sie ursprünglich in keiner Beziehung stand, zumal die alte Bezeichnung für Landbesitz in früherer Zeit allgemein *horti* war²⁷⁾. Wenn man daher am 19. August, dem Tage

²⁶⁾ sc. *fructibus metuebant*, nat. 18, 284; s. u. S. 44.

²⁷⁾ Plin. nat. 19, 50: *in XII tabulis legum nostrarum nusquam nominatur 'villa', semper in significatione ea 'hortus', in horti vero 'heredium'* (Bruns⁷, Fontes p. 27). Vgl. Carcopino u. S. 39 Anm. 28.

der *Vinalia rustica*, den Natalis von gleich zwei Venusheilig-tümern beging und auch an den *Vinalia priora* den Natalis eines Venustempels feierte (s. u. S. 43), so hat bei dieser Festsetzung das ursprüngliche Wesen der Venus als Garten-gottheit durchaus maßgeblich mitgewirkt²⁸⁾. Am 19. August wurde der Natalis der Venustempel am Circus Maximus und in luco Libitinae gefeiert, von denen der erstere i. J. 295 von dem kurulischen Aedilen Q. Fabius Gurges am Circus Maximus, ein wenig entfernt vom Forum boarium geweiht wurde²⁹⁾; das Alter des Heiligtums in luco Libitinae ist un-bekannt³⁰⁾. Das Venusfest hatte im Laufe der Zeit immer mehr an Bedeutung gewonnen und das alte Iuppiterfest in den Hintergrund gedrängt. Am treffendsten kennzeichnet sich diese Situation wohl durch die S. 44 angeführte Plutarch-stelle, die — allerdings nicht auf ein bestimmtes Fest von den beiden *Vinalia* bezogen — diese Tage überhaupt nicht mehr *Vinalia*, sondern *Veneralia* nennt.

Die Nachrichten über Mezentius sind bei Festus fehler-haft zu den *Vinalia rustica* gesetzt worden; sie gehören zu den *Vinalia priora* (s. u. S. 43 f. 47).

Nun das eigentliche Wesen des Festes: Varro berichtet, allerdings unter Widerspruch des Plinius, darüber ziemlich eindeutig: *hunc diem festum tempestatibus leniendis institu-tum*, und es ist sehr leicht verständlich, daß sich der römische

28) Vgl. o. S. 31 m. Anm. 3. Außerdem W. Warde Fowler, *The Roman festivals* 85 f. Wissowa RML VI 187 ff. Frazer a. O. 397. Rose, *Komm. zu Plut. quaest. Rom.* 45. CIL VI 2776 bei Mancini a. O. ist ein Fehlzitat. — Carcopino argumentiert umgekehrt (bei Daremberg-Saglio V 894): Cette coincidence n'est pas la cause, mais une conséquence d'une participation de Vénus aux *Vinalia* . . . La vérité est que si Vénus, à l'époque classique, est considérée comme la déesse des *horti*, ceux-ci avaient alors perdu toute leur importance. A l'époque des XII Tables . . . le mot *hortus* avait la signification de domaine rurale . . . La déesse des jardins avait commencé par être celle de toute la production agricole. Loin de chercher à résoudre la dualité *Iuppiter-Venus*, il faut, à mon sens, la conserver; etc.; vgl. auch a. O. 896. Die Ablehnung Mommsens mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß Venus nicht zum ältesten Götterkreis gehört, ist dagegen stärker.

29) Liv. 10, 31, 9. 29, 37, 2. Fast. Vall. u. Fest. p. 265 s. o. S. 37. Serv. auct. Aen. I 720. Vgl. Mommsen CIL I² p. 325 f. 316. Wissowa RuK³ 289. Mancini, *Not. scav.* 1921, 108.

30) Fest. a. O. Dion. Hal. IV 15, 5. Plut. quaest. Rom. 23 p. 269a f.; die von Mancini in diesem Zusammenhang angeführten Stellen Varro rust. I 1, 6. Liv. 40, 19, 3. 41, 21, 6. Hor. carm. III 30, 7. CIL VI 3823. 9974 sind für diesen Gedankengang völlig belanglos.

Bauer für die letzte Zeit der Reife und die Tage der Weinlese an den Wettergott wandte: *et iam maturis metuendus Iuppiter uvis* (Verg. georg. II 419). Es ist in diesen Zusammenhängen bei den Autoren fast ausschließlich von dem Schutz der Gärten, der *horti* (vgl. dazu o. S. 38 Anm. 27 f.), die Rede, der infolge der späteren Anschauung vorwiegend der Venus zugeschrieben wird. Die Bitte um den Schutz der *horti*, also um günstiges Wetter, hat sich aber doch recht offensichtlich, wenn auch mit falscher Adresse, in diesen Bemerkungen erhalten. Daß diese Bitte aber ursprünglich an Iuppiter gerichtet war, ist durch die *Fasti Allifani* und durch Varro sichergestellt.

Nichts liegt daher näher, als daß auch die einzige Kult-handlung, die für die *Vinalia* im Herbst berichtet wird, auch auf diesen Tag fällt. Varro schreibt, daß die Sitten mancherorts verschieden seien; in vielen Fällen werde der Beginn der Weinlese öffentlich gefeiert; in Rom sei das noch jetzt der Fall; der *flamen Dialis* eröffne die Weinlese, indem er eine feierliche Aufforderung an die Umstehenden richte, die Weinlese zu beginnen, dann dem Iuppiter ein Lamm schlachte und zwischen Schlachtung und Opferung die erste Rebe schneide, *inter exta caesa et porrecta*³¹⁾, offenbar, um damit die Weinlese völlig in den Schutz Iupiters zu stellen³²⁾. Varro berichtet diese Vorgänge zwar ohne sie zeitlich von dem Einbringen des neuen Weines in die Stadt, das in das Frühjahr fiel, streng zu scheiden; die kultischen Handlungen des *flamen Dialis* beziehen sich aber eindeutig auf den Beginn der Lese im Herbst.

Da die *Vinalia* ihrem Wesen und der alten Überlieferung nach ein Iuppiterfest sind und die *auspicatio vindemiae* von dem *flamen Dialis* vorgenommen wurde, ist die frühere For-

31) Trotzdem gehört dieser Tag nicht zu den *endotercisi*, von denen Varro mit ungefähr gleichem Wortlaut sagt: *intercisi sunt, per quos mane et vesperi nefas, medio tempore inter hostiam caesam et exta porrecta fas* (ling. VI 31; vgl. Macr. Sat. I 16, 2). Die *endotercisi* sind sämtlich Vortage von Festen; die *auspicatio vindemiae* ist es nicht, sondern sie nimmt eine Sonderstellung ein, die auch Frazer a. O. II 64 f. ausdrücklich vermerkt. Zu den *intercisi* außer Frazer noch Mommsen CIL I² p. 290 ff. 295. Wissowa RuK² 438.

32) *inter caesa et porrecta* wird sprichwörtlich bei Cic. Att. V 18, 1 angewandt als Bezeichnung für einen kurzen Zeitraum (so richtig Frazer a. O. II 64; anders Frazer a. O. II 65; wieder anders Otto, Sprichwörter Nr. 293 S. 63).

schung zu der unbedingt naheliegenden Annahme gekommen, daß auch die eben genannte *auspicatio vindemiae* durch den *flamen Dialis* an dem Iuppiterfest der *Vinalia rustica* vorgenommen wurde³³). Dagegen äußerte Mommsen Bedenken, die von Wissowa aufgenommen und von Frazer vorsichtig wiederholt wurden³⁴). Mommsen behauptete, daß der Beginn der Weinlese nicht mit den *Vinalia rustica* zusammenfalle, da sie eigens eröffnet würde³⁵). Hinzu kam, daß die sakrale Eröffnung der Weinlese, wenn sie auf den 19. August fiel, bedeutend früher lag als die bauernkalendermäßige Zeit der Weinlese in der klassischen Epoche, nämlich von den letzten Septemberwochen bis Anfang November³⁶), und tatsächlich ist bei dem Juristen Paulus (2./3. Jh.) die Rede davon, daß die *praesides provinciae* nach den ortsüblichen Terminen die Weinlese festsetzten³⁷).

Gegen diese Auffassung ist aber folgendes einzuwenden: Von einer eigenen *indicatio* kann in Rom keine Rede sein. Aus der Wendung: *flamen Dialis auspicatur vindemiam* kann eine eigene Festsetzung der *auspicatio* außerhalb der *Vinalia* nicht erschlossen werden³⁸) und Varro selbst hat auch offensichtlich nicht beabsichtigt, diese Nachricht aus den Bemerkungen über die *Vinalia* herauszuheben, im Gegenteil, sie steht mitten darin. Weiterhin trifft der außerordentlich verschiedene Termin für den Beginn der Weinlese für die

33) Preller-Jordan, Röm. Mythologie I³ 196. Fowler, Festivals 204 f. vgl. 86 f. Usener a. O. 44 f. Carcopino a. O. 894. 895, wo weitere Literatur; Jardé bei Daremberg-Saglio V 898.

34) Mommsen, jetzt CIL I² 326. Marquardt-Wissowa, Staatsverwaltung III 333 f. Wissowa RuK² 115 (im Wesentlichen ihm folgend Thulin RE X 1131 f.). Frazer a. O. III 396 f.

35) a. O. 326: *auspicationem vindemiae per flaminem Dialem* (Varro VI 16) *cave huc trahas; nam vindemiae indicuntur* (Varro l. c. Dig. 2, 12, 4).

36) Varro rust. I 34, 2: *uvae autem legere et vindemiam facere inter aequinoctium autumnale et vergiliarum occasum*. Colum. XI 2, 66 ff. Plin. nat. 18, 315 ff.: *vindemiam antiqui numquam existimare maturam ante aequinoctium* eqs. 319: *iustum vindemiae tempus ab aequinoctio ad vergiliarum occasum dies XLIII*.

37) Paul. Dig. II 12, 4: *praesides provinciarum ex consuetudine cuiusque loci solent messis vindemiarumque causa tempus statuere*.

38) Das hat schon Preller richtig gesehen, der a. O. I 196, 1 *auspicari* gleich *incohare* setzt; regelrechte *auspicia* liegen nicht vor. Mit einigem guten Willen kann man das auch aus dem ziemlich willkürlich angeordneten Thesaurusartikel herauslesen, II 1549, 60 ff.; die Varrostelle 1549, 84.

Provinzen durchaus zu; Columella erwähnt als recht frühen Beginn für die Baetica und Africa die letzten Augustwochen³⁹⁾; und für die Provinzen trifft natürlich auch die Festsetzung des Beginns durch die *praesides* zu⁴⁰⁾; für die Verhältnisse in Rom besagt das gar nichts. Abgesehen davon, daß alle diese Argumentationen noch keinen Rückschluß auf die älteste Zeit rechtfertigen, darf noch auf eine parallele Erscheinung im römischen Kult hingewiesen werden, die Fowler sehr treffend anführte⁴¹⁾: Die Vestalinnen erhielten in der Zeit vom 7. bis zum 14. Mai eines jeden Jahres bereits Speltähren der kommenden Ernte zur Bereitung der *mola salsa*⁴²⁾, ohne daß deshalb jemandem der Gedanke gekommen wäre, die Speltermolte beginne schon Anfang Mai. Man ist auf keinen Fall berechtigt, einfach verstandesmäßig die kultische und die landwirtschaftliche Eröffnung auf den gleichen Tag oder auch nur in die unmittelbare Nähe zu setzen⁴³⁾.

Es bietet sich also weder in dem Wortlaut bei Varro noch aus der Praxis der klassischen römischen Zeit heraus ein auch nur einigermaßen begründeter Anlaß, die *auspicatio vindemiae* durch den *flamen Dialis*, die naturgemäß auf dem Lande stattfinden mußte, von dem Iuppiterfest der *Vinalia rustica* zu trennen und für die *auspicatio vindemiae* einen besonderen Festtag anzusetzen, zumal Varro diese Handlung ausdrücklich im Rahmen der *Vinalia* erwähnt und auch anderswo nirgends auch nur ein Zeichen für ein weiteres Weinfest, das dann allerdings zu den *feriae conceptivae* gehören müßte, aufzuweisen ist.

Alles in allem: Die *Vinalia rustica* sind seit ältester Zeit ein Iuppiterfest, an dem sich der Bauer mit der Bitte um

39) XI 2, 60: *decimo Kalendas Septemb. . . . quibusdam locis, ut in Baetica, maritimis regionibus et in Africa vindemia conficitur.*

40) Vgl. außer Paulus auch Cod. Theod. II 18, 19: *a X autem Kal. Sept. usque in idus Oct. vindemiales feriae concedantur.*

41) Festivals 204 ff. Carcopino a. O. 895.

42) Serv. auct. buc. VIII 82: *virgines Vestales tres maximae ex nonis Maiis ad pridie idus Maias alternis diebus spicas adreas in corbibus messuariis ponunt easque spicas ipsae virgines torrent, pinsunt, molunt atque ita molitum condunt. ex eo farre virgines ter in anno molam faciunt eqs.* Zur Interpretation vgl. Marquardt-Wissowa a. O. 343. Fowler a. O. 110 f. Wissowa RuK² 159.

43) Wenn man schon, wie Wissowa RuK² 118, 3, moderne Parallelen über die Zeit der Eröffnung der Lese hinzuziehen will, dann kann man sich bei v. Bassermann-Jordan a. O. I 271—312 davon überzeugen, daß man aus deren Unbeständigkeit überhaupt nichts erschließen kann.

gutes Wetter für das Ausreifen der Trauben und um die Gunst des Himmels in den Tagen der Weinlese an den Himmelsgott Iuppiter wandte — trotz mancher Verwirrung in den Textzeugnissen (Venus in Verbindung mit den Weinfesten; Varro erwähnt die *Vinalia rustica* und die *Vinalia priora* ohne bewußte Unterscheidung; Festus bringt die Mezentius-Sage herein und erwähnt die Einbringung des neuen Weines für die *Vinalia rustica*) —: Die Eintragungen im Festkalender und die Mitwirkung des *flamen Dialis*⁴⁴⁾ geben auch äußerlich die Bestätigung für den Gott Iuppiter und das Alter seines Festes.

Zur Zeit des Aufkommens der Weinbereitung hat der auch damals schon alte und mächtige Gott des Himmels die junge Rebe unter seine Obhut genommen.

III. Die *Vinalia priora* am 23. April

Die Zeugnisse:

Fast. Ant. vet. Mancini Not. scav. 1921, 94: *Vinal(ia). F. Vener(i) Eruc(inae)*. — Fast. Esqu. CIL I² p. 210: *Vin. [Veneri Eruc(inae)] e[extra port. Coll.]* (cf. Fast. Subur. mai. CIL VI 32 495). — Fast. Caer. CIL I² p. 213: *Vein. FP. Veneri*. — Fast. Arval. CIL I² p. 215: *[Vin. f. Iovi. V]eneri Erucin. extra port. Collin[...]* (cf. CIL VI 32 482a). — Fast. Maff. CIL I² p. 224: *Vin. NP.* (cf. CIL VI 32 484). — Fast. Praen. CIL I² p. 236: *Vin.-F. Io(vi)... m[...] ded[... vini omnis novi libamentum Iovi] consecratum [est cum Latini bello preme]rentur ab Rutulis, quia Mezentius rex Etru[sco]-*

⁴⁴⁾ Es darf darauf hingewiesen werden, daß sämtliche kultischen Handlungen, die der *flamen Dialis* durchzuführen hat (vgl. Samter RE VI 2491, 20 ff. 56 ff.), auf ein sehr hohes Alter zurückgehen: Opfer des *ovis Idulis* (mögen die Iden selbst auch etruskisch sein, vgl. Walde-Hofmann LEW³ s. v., so handelt es sich jedenfalls doch um ein alters Opfer an Iuppiter in seiner alten und indogermanischen Eigenschaft als Lichtgott), Teilnahme an der *confarreatio* (zusammen mit dem *pontifex maximus*; vgl. Serv. auct. georg. I 31; Wissowa RuK² 117. 517), Teilnahme an den *Lupercalia*, die, wenn man Ovid überhaupt glauben kann, jedenfalls auch älteren Datums gewesen sein müßte (Ov. fast. II 281 f.; vgl. Wissowa RuK² 560, 2. Koch, Der römische Iuppiter, 1937, 98 ff.). Die gemeinsame Tätigkeit beim Opfer an die *Fides publica* zusammen mit den beiden anderen *flamines maiores*, später auf dem Capitol (Liv. I 21, 4), könnte (wegen des Capitols) jünger erscheinen: Wissowa hat aber auch hier auf die hohe Altertümlichkeit hingewiesen (RuK² 133 f.; auch hier wieder das Problem: Rom und die „Sabiner“ [Verf., Philol. 93, 1938, 330]).

rum paciscebatur, si subsidio venisset, omnium annorum vini fructum. Fast. Praen. Marucchi Not. scav. 1921, 277 ff.: *Veneri Erucinae extra portam Collinam.* — Fast. Ost. Calza Not. scav. 1921, 253 (= CIL XIV Suppl. Ost. 4547): *Vin.* —

Ov. fast. IV 863 ff. 877: *cur igitur Veneris festum Vinalia dicant, quaeritis, et quare sit Iovis ista dies? Turnus an Aeneas eqs.*; es folgt die Mezentius-Sage. — Paul. Fest. p. 65 M. (57, 16 L.): *calpar vinum novum, quod ex dolio demitur sacrificii causa antequam gustetur. Iovi prius sua vina libabant; quae appellabant festa Vinalia.* p. 374 M. (517, 1 L.): *Vinalia diem festum habebant, quo die novum vinum Iovi libabant.* — Plin. nat. 18, 284 ff.: *rudis fuit priscorum vita atque sine litteris. non minus tamen ingeniosam fuisse in illis observationem apparebit quam nunc esse rationem. tria namque tempora fructibus metuebant, propter quod instituerunt ferias diesque festos, Robigalia, Floralia, Vinalia. . . .* 287: *Vinalia priora, quae . . . sunt VIII Kal. Mai. degustandis vinis instituta nihil ad fructus attinent eqs.* Plut. qu. R. 45 p. 274 d f.: *Ἐν τῷ ἱεροῦ τῆς Ἀφροδίτης, ὅτε ποτῆρι πολὺν οἶνον ἐκχέουσιν ἐκ τοῦ ἱεροῦ τῆς Ἀφροδίτης;* πότερον ὡς οἱ πλείστοι λέγουσι, Μεζέντιος κτλ. . . . Αἰνείας δὲ . . . μετὰ τὸ νικῆσαι συναγαγὼν τὸ καρπευθὲν ἐξέχεε πρὸ τοῦ ἱεροῦ τῆς Ἀφροδίτης κτλ. —

Wie bei den *Vinalia rustica* (s. o. S. 38) fällt auch bei den *Vinalia priora* — auch wohl nicht ganz ohne Grund — der Natalis eines Venustempels mit dem alten Iuppiterfest zusammen. Es ist der Natalis des Tempels der Venus Erucina, der extra portam Collinam lag. Dieser Tempel extra portam Collinam war das bedeutendere der beiden Heiligtümer der Venus Erucina; es war i. J. 184 von dem Consul L. Porcius im Ligurerkriege gelobt und i. J. 181 eingeweiht worden⁴⁵).

Die Art der Überlieferung über die kultischen Handlungen an den *Vinalia priora* läßt nun keinen Zweifel daran bestehen, daß die Vorstellungen, die unsere Autoren besaßen oder aus ihren Quellen verarbeiteten, alles andere als klar

⁴⁵) Liv. 40, 34, 4: *aedes duae eo anno dedicatae sunt, una Veneris Erucinae ad portam Collinam — dedicavit L. Porcius L. f. Licinius duumvir, vota erat a consule L. Porcio Ligustino bello;* cf. 30, 38, 10. App. b. c. I 93. Ov. rem 549 f. Strab. VI 2, 6 p. 272. Vgl. Fowler, Festivals 86. 204. Frazer a. O. III 397 ff.

waren. Dafür nur einige Beispiele: Varro gilt bekanntlich und im allgemeinen als einigermaßen zuverlässig. Und trotzdem sagt er zunächst ling. VI 16, daß die *Vinalia* ein Fest des Iuppiter, und nicht der Venus seien; dann heißt es aber ling. VI 20: *Vinalia rustica dicuntur a. d. XIV kalendas Septembres, quod tum Veneri dedicata aedes* eqs. Das ist an sich schon eine Unklarheit, wenn nicht ein Widerspruch. Aber man könnte meinen, daß, wenn sich die letzte Bemerkung auf die *rustica* beziehe, wenigstens die erste, nämlich die über das Iuppiterfest, zu Recht bestünde, die dann allerdings auf die *Vinalia priora* zutreffen müßte. Aber auch das geht nicht an, weil gleich im Anschluß daran von der *auspicatio vindemiae* die Rede ist, die nicht auf die *priora*, sondern nur in den Herbst fallen kann⁴⁶⁾.

Ebenso schwierig ist die Überlieferung bei Plinius (nat. 18, 284 ff.). Dort heißt es in einer Vorbemerkung, daß drei Festtage zum Schutze der *fructus* angesetzt seien, nämlich die *Robigalia*, die *Floralia* und die *Vinalia*. In der weiteren Ausführung dieses Gedankens steht dann: *Vinalia priora, quae sunt XIII kal. Mai. degustandis vinis instituta, nihil ad fructus attinent* (18, 287), noch bezögen sich diese Ausführungen überhaupt ad *vites oleasque*. Dementsprechend müßte — auf Grund der Eingangsworte — der Wetterschutz für die *Vinalia rustica* zutreffen; aber von diesen führt Plinius aus, daß sie *extra has causas sunt*, also nicht zu den Wetterschutzfesten gehören. Varro behaupte zwar, dieses Fest sei *tempestatibus leniendis institutum*, aber seine (Varros) Wetterberechnung sei falsch. So gibt Plinius weder eine Erklärung für seine anfängliche Behauptung, daß die *Vinalia* ein Wetterschutzfest seien, noch für den Charakter der *Vinalia rustica* überhaupt. Wie man diese Verwirrung bei Plinius nun im einzelnen zu erklären hat, mag dahingestellt bleiben⁴⁷⁾, jedenfalls zeigen diese Beispiele aus Varro und Plinius, daß die klassische Zeit selbst nicht mehr richtig im Bilde war; es ist immer ein ungünstiges Zeichen, wenn über

46) Ob man so klar scheiden kann, wie Wissowa RML VI 187, 45 ff. es möchte, darf deswegen bezweifelt werden.

47) Carcopino glaubt (a. O. 895, 10) im Anschluß an Fowler, daß die Wendung *tria . . . tempora fructibus metuebant* sich auf die *Vinalia rustica* bezöge, da die *Vinalia priora* ausdrücklich ausgenommen seien, und daß die Verwirrung auf die Vielheit der Quellen des Plinius und deren Unkenntnis zurückgehe.

religiöse Einrichtungen, gleich welcher Art, nur noch die Antiquare Bescheid wissen⁴⁸⁾.

Über diese sehr schwierige Quellenlage hinaus finden sich nun noch bei Forschern wie Mommsen, Usener, Carcopino, Wissowa, Heinze und Frazer⁴⁹⁾ — allerdings häufig nur in gelegentlichen Bemerkungen — die verschiedensten Ansichten über deren Interpretation, die zu wiederholen wir uns hier ersparen können. Es hat sich auf diesem Gebiete infolge zu scharfer Kritik so gut wie alles festgefahren, und die Interpretation ist auf die einfachen Möglichkeiten der Überlieferung und die innere Wahrscheinlichkeit der Scheidung des Materials angewiesen.

Für beide *Vinalia* zusammen ist, abgesehen von der sekundären Verbindung der Feste mit Venus, an kultischen Handlungen folgendes überliefert: (um dabei die S. 37 u. 43 angeführten Zeugnisse durchzugehen): Erstens die *auspicatio vindemiae* durch den *flamen Dialis*. Zweitens der Spruch in Tusculum, daß man den Wein nicht vor der Ankündigung der *Vinalia* in die Stadt fahren solle. Drittens die Weinspende an Iuppiter (teilweise im Zusammenhang mit der Mezentius-Sage). Viertens irgendeine Handlung, die um gutes Wetter bitten soll (Plin. nat. 18, 289). Fünftens die Spende des *calpar* an Iuppiter und im Anschluß daran allgemeine *gustatio vini* im Rahmen einer öffentlichen Feier.

Hier ist zunächst einmal sicher, daß die *auspicatio vindemiae* in den Herbst fallen muß, und weil wenigstens dieses sicher ist, steht sie gleich oben ohne Erörterung der Frage, zu welchen von beiden *Vinalia* sie gehöre, unter den *Vinalia rustica* (S. 39). Dann scheint weiter klar zu sein, daß der Tusculaner Spruch: *vinum novum ne vehatur in urbem ante quam Vinalia kalentur* sich nicht auf die *Vinalia rustica* bezieht⁵⁰⁾, weil dann das Einholen des neuen Weines

48) Vgl. auch Carcopino a. O. 895. Bild bei Daremberg-Saglio III 1700; auch u. S. 55.

49) Mommsen CIL I² p. 316. 325. Usener a. O. 44 ff. (45, 1 auch weitere Äußerungen Mommsens). Carcopino a. O. Wissowa RuK² 115 (Thulin RE X 1131, 59 ff.). Heinze, Ovids eleg. Erzähl. 22 f. Frazer a. O. 394 ff. 400 ff. Vgl. auch Rose, Komm. zu Plut. quaest. Rom. 45.

50) So steht es allerdings bei Usener 45: „Die sonnigen Hänge des Albanergebirges lieferten Frühtrauben, welche eine vorzeitige Kelterung des Festmostes gestatteten; . . . Dieser Most wurde zur Spende an Iuppiter benutzt“. Wissowa hat Recht, wenn er sich a. O. 115, 8 gegen diese Gedankenführung wendet und die Notiz auf die *Vinalia priora*

mit der Weinlese des gleichen oder des vorigen Jahres zusammenfallen würde, und daß dieses Einholen des neuen Weines wahrscheinlich mit der *libatio* des neuen Weines und der *gustatio* zusammenfällt. Die Bitte um gutes Wetter könnte sowohl auf die *Vinalia priora* als auch auf die *Vinalia rustica* fallen.

Schwieriger ist nun aber die *libatio* des *calpar* und die *gustatio vini* festzulegen, zumal hierhinein die Mezentius-Sage⁵¹⁾ verwoben ist; aber es scheint, daß man von hier aus einer glatteren Lösung näherkommen kann.

Der Etruskerfürst Mezentius von Caere hat, wie für uns als erster Cato in seinen *Origines* erzählt, im Kampfe gegen die Ankömmlinge, entweder von seinen Bundesgenossen als Lohn für seine Hilfe oder von seinen Gegnern als Tribut die Ablieferung aller Erstlinge der Feldfrüchte⁵²⁾, besonders aber des Weines⁵³⁾ verlangt, die die Latiner oder Aeneas entweder schon vorher dem Iuppiter geweiht hatten oder erst in diesem Augenblicke infolge der vermessenen Forderung des Mezentius dem Iuppiter weihten. Mezentius erhält dadurch in der Folgezeit, besonders aber bei Vergil — ähnlich etwa dem Kapaneus der Septem des Aischylos — geradezu den Charakter eines θεομάχος⁵⁴⁾.

bezieht, obwohl sie im Zusammenhang mit der umstrittenen Nachricht über die Tätigkeit des *flamen Dialis* bei den *Vinalia rustica* überliefert ist. — Hier darf aber noch einmal auf die Kritik an der Mommsen-Wissowaschen Auffassung über die *auspicatio vindemiae* (s. o. S. 41) zurückgegriffen werden: Ebenso präzise, wie sich die Einbringung des Weines auf eine der beiden *Vinalia*, nämlich auf die *priora* bezieht, auch ohne daß das ausdrücklich bei Varro vermerkt wird, muß auch das Opfer des *flamen Dialis* auf die anderen *Vinalia* bezogen werden, auch wenn es für diese gleichfalls nicht *expressis verbis* dort steht. Es ist doch wohl nicht angängig, mehrere Weinfeste im römischen Kalender anzuerkennen und ohne triftigste Gründe zu vermuten, daß wichtigste Handlungen nicht an diesen Weinfesten, sondern an irgendwelchen sonst genannten *feriae conceptivae* stattfänden: Da geht die Kritik doch wohl zu weit.

51) Das Material ausgiebig besprochen bei Woerner RML II 2943 ff. Marbach RE XV 1511 ff. Vgl. auch Carcopino a. O. 893 f. Frazer a. O. III 400 ff.

52) Cato bei Macr. Sat. III 5, 10, s. u. Anm. 54.

53) zuerst Varro bei Plin. nat. 14, 88.

54) Vgl. Verg. Aen. VII 648. VIII 7: *contemptor divom*. Ferner X 743. 880. Der Grund ist seine Vermessenheit Iuppiter gegenüber: Macr. Sat. III 5, 9 ff.: *adeo autem omnem pietatem in sacrificiis quae dis exhibenda sunt ponit (Vergilius), ut propter contrariam causam Mezentium*

Die Verbindung der Mezentius-Sage mit den *Vinalia* ist ein kleines Problem für sich, das von der Wissenschaft bald so, bald anders beantwortet wird, da man die Sage einmal zu den *Vinalia rustica*, ein anderes Mal zu den *Vinalia priora* zieht. In der Überlieferung berichten sie die *Fasti Praenestini* und Ovid für die *Vinalia priora*, Festus für die *Vinalia rustica* und Plutarch allgemein für die *Vinalia*. Heinze ist vor einiger Zeit⁵⁵⁾ für die weniger gesicherte Nachricht, also für Festus eingetreten. Als entscheidendes Moment glaubte er anführen zu können, daß der eigentliche Gegenstand des Kampfes, nämlich die *primitiae* (auch die *primitiae* des Weines) eindeutig auf den Beginn der Lese Bezug nähmen, da eben nur dann von *primitiae* die Rede sein könne. Das stimmt allerdings — nur nicht für die Mezentius-Tradition innerhalb der *Vinalia*. Denn alle Autoren, die Mezentius mit den *Vinalia* in Verbindung bringen, erwähnen nicht die *primitiae* der Ernte, sondern die *libatio* des ersten Weines⁵⁶⁾, stehen also in ausgesprochenem Gegensatz zu der gesamten übrigen Mezentius-Überlieferung⁵⁷⁾. Dieser Unterschied hat doch wohl seinen guten Grund.

vocaverit contemptorem deorum, neque enim, ut Aspro videtur, ideo contemptor divum dictus est, quod sine respectu deorum in homines impius fuerit . . . sed veram huius contumacissimi nominis causam in primo libro Originum Catonis diligens lector inveniet. ait enim Mezentium Rutulis imperasse, ut sibi offerrent, quas dis primitias offerrebant, et Latinos omnes similis imperii metu ita vovisse: 'Iuppiter si tibi magis cordi est nos ea tibi dare potius quam Mezentio, uti nos victores facias'. ergo quod divinos honores sibi exegerat, merito est dictus a Vergilio contemptor deorum. — Hier haben Macrobius, Heinze (a. O. 22, 1. VeT³ 213) und Frazer (a. O. III 402) ein feineres Verständnis für das religiöse Empfinden der römischen Antike aufgebracht als der bei Macrobius genannte Asper und Marbach (RE XV 1513).

⁵⁵⁾ Ovids eleg. Erzähl. 22, 1 mit Berufung auf C. Franke, De Ovidii fastorum fontibus cap. III, Diss. Halle 1909, 38 ff.

⁵⁶⁾ Festus ganz deutlich, obwohl zu den *Vinalia rustica* bezogen: *omnis vini libationem*. Daher *Fasti Praenestini* ergänzt: [*. . . vini omnis novi libamentum*] und *vini fructum*. Ovid fast. IV 887: *de lacubus proxima musta tuis* (poetisch für *vinum*; von Most ist an den *Meditrinalia* die Rede, die mit der Mezentius-Sage in keiner Beziehung stehen). 894: *e Latio palmite musta feres*; dann allerdings 897: *venerat autumnus*, und trotzdem: *redduntur merito debita vina Iovi* (die übliche Verwechslung der beiden Zeiten). Plutarch: οἶνον ἐκχέουσι . . . ; ἐξέχεε πρὸ τοῦ ἱεροῦ τῆς Ἀπποδίτης.

⁵⁷⁾ Deswegen halte ich es auch nicht für richtig, wenn Carcopino a. O. 893 m. Anm. 15 außer der o. S. 47 Anm. 54 genannten Catostelle noch andere Mezentius-Überlieferung zu den *Vinalia* zieht.

Beide Versionen nebeneinander haben natürlich keinen gleichmäßigen Anspruch auf Ursprünglichkeit oder auch nur gleichhohes Alter. Vielmehr spricht die ganze Art der Überlieferung eindeutig dafür, daß die auf den Kult bezogene Sage jüngerem Datums ist⁵⁸), die auf die *Vinalia* hin umgebogen ist, und zwar deswegen umgebogen ist, weil man als die wesentliche kultische Handlung der *Vinalia* eben die *libatio* des *calpar* betrachtete und nicht die Opferung der ersten Früchte⁵⁹).

Schließlich gehören aber *libatio* des *calpar* und *gustatio vini* eng zusammen; das ist allgemein so im Altertum und

⁵⁸) Nicht, weil a priori die Verbindung von Mythos dieser Prägung und Kult abgelehnt werden soll, sondern weil die Vulgata ohne die Verbindung zu den *Vinalia* die bei weitem ältere Überlieferung ist und die Verbindung zu den *Vinalia* geradezu als Abzweigung erscheint, was umgekehrt nicht gut möglich ist. Ich halte es daher für etwas gewagt, wenn Pais, *Storia di Roma* I 1913, 259, 1 aus diesem Zusammenhang heraus noch einen weiteren Verbindungspunkt darin sucht, daß nach Cornificius bei Fest. p. 194 M. (212, 15 L.) Latinus als Iuppiter Latiaris entrückt wird und die Weinspende der *Vinalia* ebenfalls an den Iuppiter Latiaris gerichtet sei. Bei Festus ist an der genannten Stelle von dem Weinzins des Mezentius keine Rede und ebensowenig in der Überlieferung über die *Vinalia* von einem Iuppiter Latiaris (bei Pais a. O. 371 ist es dann plötzlich sogar Iuppiter Liber), — unbeschadet der Möglichkeit natürlich, daß der Vulgata der Mezentius-Sage ein historischer Kern zugrunde liegen kann.

⁵⁹) Recht aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang schließlich auch die nähere Betrachtung des Wortes *calpar*, mit dem von Festus die Weinspende an Iuppiter bezeichnet wird. Die wenigen Stellen, an denen das Wort in der lateinischen Literatur vorkommt, sind kurz folgende (nach Thes. III 183, 56): 1. *i. q. dolium*, Weinflaß: Varro ap. Non. p. 547, 27 ff.: *calpar nomine antiquo dolium. Varro de vita populi Romani lib. I: quod, antequam nomen dolii prolatum, cum etiam id genus vasorum calpar diceretur, id vinum calpar appellatum.* Paul. Fest. p. 46 M. (40, 27 L.): *calpar genus vasis fictilis.* Gloss. V 653, 43 *calpar dolium.* — 2. *i. q. vinum*, Wein: Varro l. c. Fest. s. p. 44. Gloss. II 96, 32: *calpar* θυσία ἀπαρχῶν οἴνου II 96, 34: *calper* οἶνος ἐν θυσίαι. Gloss. I IV Ps. Plac. C 24: *calpar vinum quod primum libatur e dوليو* (= Gloss. V 14, 10, 51, 15). Gloss. V 52, 3: *calpar vinum antiqui ita dicebant.* — Die heutige geläufige Etymologie von *calpar* besagt, daß es sich bei diesem Worte um eine lateinische Weiterbildung von gr. κάπη 'Krug', 'Urne' auf *-ali-* handelt (Thurneysen Thes. s. v.; Walde-Hofmann LEW³ s. v. und Nachträge. Vgl. auch Mau RE III 1363, 4 ff.). — Die Wortgeschichte und die Etymologie von *calpar* zeigen gut seine „Kulturgeschichte“: *calpar* ist ein griechischer Begriff, der verhältnismäßig früh übernommen und latinisiert wurde. Man wird sich daher hüten müssen, bei den Weinfesten überhaupt „graueste Vorzeit“ zu vermuten. In der historischen Zeit ist das Wort und auch die Spende, die mit *calpar* bezeichnet wurde, schon wieder beinahe ganz vergessen.

wird auch von Festus für die *Vinalia* ausdrücklich bezeugt. Kaum davon zu trennen ist auch die Einführung des jungen Weines in die Stadt, die der *libatio* vorangehen muß. Damit ist aber auch aus der Mezentius-Sage ein fester Punkt gewonnen; diese Handlungen können nun nicht gut auch noch auf die *Vinalia rustica* mit ihrer *auspicatio vindemiae* fallen, müssen aber auch noch nach den *Meditrinalia* liegen, wo man am 11. Oktober (s. u. Abschnitt IV) erst den jungen Most kostete. Auch deswegen kann nicht gut schon von einem früheren Abschluß der Weinbereitung die Rede sein (s. o. S. 46 f.).

Damit ist, gerade aus dem Unterschied gegenüber der historischen *Vulgata* mit den *Fasti Praenestini* und Ovid gegen den Irrtum des Festus die Beziehung der Mezentius-Sage und mit ihr auch die *libatio* an Iuppiter für die *Vinalia priora* sichergestellt.

Dafür sprechen aber schließlich auch noch die sachlichen Gesichtspunkte der für die Gärung beanspruchten Zeit und die sinngemäße Einordnung in die Abfolge der Weinfeste überhaupt. Der Gärungsprozeß dauerte bei den verschiedenen Weinarten, den verschiedenen Methoden der Weinbereitung, und schließlich auch den sehr unterschiedlichen Zusätzen, die man schon dem Most beigab, durchaus nicht einheitlich lange⁶⁰⁾, konnte aber durchschnittlich erst im Frühjahr als abgeschlossen gelten⁶¹⁾.

Auch die zeitliche Reihenfolge der römischen Weinfeste wird damit eigentlich erst sinnvoll und stellt sich folgendermaßen dar:

⁶⁰⁾ Vgl. z. B. Cato agr. 104—125. Varro rust. I 13, 6. 54 ff. Colum. XII 36 ff.; einiges noch Thes. VI 593, 30 ff.

⁶¹⁾ Dazu auch Pais a. O. I 690 f. Frazer a. O. III 395; von noch längerer Dauer des Gesamtprozesses spricht Varro rust. I 65. — Usener wendet a. O. 45, 4 ein: „Für den Feinschmecker seiner Zeit mag Plinius (18, 287) recht haben. Das Volk wartet nicht so lang. An der Riviera trinkt man heutzutage schon vor Weihnachten den Heurigen, d. h. aus Sardinien eingeführten“. Diese Erwägungen über den frühesten Zeitpunkt, den Usener im heutigen Italien feststellte, scheint mir gerade das Gegenteil dessen nahezu legen, was Usener bekräftigen wollte: Wenn man heute den Heurigen schon vor Weihnachten trinkt, dann scheint es mir ausgeschlossen, daß im Altertum die erste *gustatio* schon im August stattfand, trotz Frühtrauben aus den Albanerbergen; vgl. auch Deubner, Att. Feste u. S. 54 Anm. 65 über die zeitliche Parallele der attischen *Pithoigia*.

Vinalia rustica am 19. August: Bitte um günstiges Wetter für das Ausreifen der Trauben und *auspicatio vindemiae* durch den *flamen Dialis*.

Meditrinalia am 11. Oktober: Kosten des alten Weines und des neuen Mostes.

Vinalia priora am 23. April: Einholen des neuen Weines, *libatio* des *calpar* an Iuppiter, *degustatio* des neuen Weines.

Die wesentlichen Eigentümlichkeiten der Feier der *Vinalia priora* bestanden in der Einholung des neuen Weines in die Stadt und der Weinspende an Iuppiter, denen dann die allgemeine *gustatio vini* folgte. Damit sind auch die *Vinalia priora*, die, wie schon ihr Name sagt, eng mit den *Vinalia rustica* zusammengehören, eben weil sie ein Wein- und Wetterfest waren, alter Festtag des vorkapitolinischen Iuppiter.

Neben dem Verhältnis der beiden *Vinalia* zueinander trat immer wieder die alte Voraussetzung jener Weinfeste hervor, nämlich die, daß man sich an diesen Tagen an den alten Wettergott wandte, von dem man günstiges Wetter und Schutz der Reben erflehte und dem man daher auch die Erstlinge des Weines opferte. Selbst wenn nicht die Notizen in den Steinkalendern erhalten wären, dann müßte man aus der Art der alten Feste und der antiquarischen Überlieferung heraus zu einem ähnlichen Ergebnis kommen, nämlich daß es sich um Bräuche und Vorstellungen handelt, die sicher zumindest in die vorkapitolinische Zeit zurückreichen. Wie alt aber nun wirklich diese Weinfeste sind oder sein können, geht aus dem Alter der Weinkultur in Italien hervor, die eingangs besprochen wurde.

Von dieser Seite aus muß es auch gelingen, das dritte Weinfest einzuordnen, sein Wesen und seine Geschichte zu erklären.

IV. Die *Meditrinalia* am 11. Oktober

Die Überlieferung:

Fast. Ant. vet. Mancini Not. scav. 1921, 115: *Medi(trin-
nalia) NP*. — Fast. Arval. CIL I² p. 214: [*Med. N*]/*P*. [*fer*]/*ia*[*e*
Iovi]. — Fast. Sabin. CIL I² p. 220: *Med. N*/*P*]. — Fast.
Maff. CIL I² p. 226: *Meditr.* — Fast. Amit. CIL I² p. 245:

Med. NP. Iudi fer. Iovi. — Frg. min. CIL I² p. 252: *M[ed ... (cf. CIL VI 32 500)].* —

Varro ling. VI 21: *Octobri mense Meditrinalia dies dictus a medendo, quod Flaccus flamen Martialis dicebat hoc die solitum vinum (novum suppl. Laetus ed. princ.) et vetus libari et degustari medicamenti causa; quod facere solent etiam nunc multi cum dicunt: novum vetus vinum bibo, novo veteri [vino om. codd. GVf, Peter RML II 2516, 50] morbo medeor.* — Paul. Fest. p. 123 M. (110, 21 L.): *Meditrinalia dicta hac de causa: mos erat Latinis populis, quo die quis [primum om. codd. TLE] gustaret mustum, dicere ominis gratia: vetus novum vinum bibo, veteri novo morbo medeor. a quibus verbis etiam Meditrinae deae nomen conceptum eiusque sacra Meditrinalia dicta sunt.*

Die Überlieferung ist im Gegensatz zu den *Vinalia* nicht nur sehr spärlich, sondern auch dazu noch sehr merkwürdig aufgespalten, daß nicht die geringste innerliche Beziehung zwischen den Kalendernotizen und den Nachrichten der Antiquare erkennbar ist. Man könnte, wenn nicht ausdrücklich beidemale der Name *Meditrinalia* vermerkt wäre, zu der Ansicht kommen, daß hier zwei völlig verschiedene Feste vorlägen.

So stellen diese wenigen Tatsachen eine Reihe von Fragen: In welcher Weise steht Iuppiter zu den Bräuchen des Festes? Wie ist das Verhältnis der *Meditrinalia* zu den beiden *Vinalia*? Und schließlich und besonders: Wie lassen sich diese Dinge in die Geschichte der ältesten römischen Religiosität einordnen?

Eine Seite dieser Fragen ist bisher dahin beantwortet worden, daß der alte Zauberspruch *novum vetus vinum bibo, novo veteri morbo medeor* auf jenes älteste Stratum römischer Religiosität zurückzuführen sei, das noch keine Götter kenne, auf jene Zeit, „wo der Mensch sich nicht darauf angewiesen glaubte, für gewisse Wünsche und Ängste die Hilfe von Göttern oder Dämonen in Anspruch nehmen zu müssen, sondern sich selbst in der Lage fühlte, Unsegen abwendend und Segen herbeiziehend in den Lauf der Natur einzugreifen“⁶²⁾. Dieser Zauberspruch sei also neben anderem eine Tatsache, aus der man auf die magische Vorstufe der römischen Religion schließen könne. Erst später habe sich, wie

62) Deubner, NJb 27, 1911, 322. 329. bei Chantepie II⁴ 431. 439.

das ja auch in der Entwicklung der römischen Religion liege, daraus eine Göttin *Meditrina* entwickelt, an deren Stelle noch später erst Iuppiter getreten sei.

Diese prädeistische Schicht liegt nach der Ansicht ihrer Vertreter irgendwo in der uralten Vorzeit Roms, in weitester, nur mit Mühe noch vorstellbarer Ferne. Eine klare Antwort auf das Alter ist noch nicht gegeben worden und würde auch wohl nicht leicht zu geben sein. Wir sehen aber heute viel weiter als nur bis zu der sagenhaften Gründung der Stadt i. J. 753 und dürfen auch hier ruhig nach einem zeitlichen Verhältnis fragen, ja, in einem Fall wie dem vorliegenden müssen wir es sogar. Die *Meditrinalia* bieten mit ihrer durch das Alter der Weinbereitung gegebenen festen zeitlichen Begrenzung nach oben ganz konkrete Anhaltspunkte, die greifbarer sind als eine unbestimmte Vorzeit Roms. —

In der Überlieferung über die *Meditrinalia* stehen zweifelsohne zwei recht verschiedene Vorstellungen einander gegenüber, und zwar auf der einen Seite die Tatsache, daß das Fest dem Gotte Iuppiter galt, und auf der anderen Seite der magische Akt, der seinen Ausdruck findet in dem Zauberspruch: *novum vetus vinum bibo, novo veteri morbo me deor.*

Das Iuppiterfest kommt ohne den Zauberspruch aus, und derjenige, der den Zauberspruch anwendet, ohne Iuppiter; zumindest hat er keine Veranlassung, sich außerdem auch noch an Iuppiter zu wenden: er bringt sich durch die magische Handlung des Trinkens und das Aufsagen der Formel ohne die Hilfe eines Gottes oder göttlichen Wesens in den Besitz der so erstrebenswerten leiblichen Gesundheit, wobei der Wein die *medicina* darstellt. Das wäre also das Muster eines prädeistischen Ritus — wenn es zur Zeit seiner Entstehung noch keine Götter gab.

Daß dieser Brauch „uralt“ sein könnte, wird einfach durch die Tatsache illusorisch, daß er eben nicht älter sein kann als die Weinbereitung in Italien, deren Aufkommen o. S. 36 etwa auf die Jahrtausendwende angesetzt wurde. Das ist für eine kleine Einzelheit der römischen Religion zwar eine ferne, aber immerhin doch einigermaßen vorstellbare Zeit, die jedenfalls greifbarer ist als jene unvorstellbar alte Epoche, bevor man die Götter erfand.

Damit wird aber das Verhältnis Iuppiters zu dem Zauberspruch und den *Meditrinalia* erst zu einem Problem, das in Einzelheiten wohl kaum klar entschieden werden kann: Entweder ist Iuppiter mit dem Feste ursprünglich verbunden — und diese Ansicht wird durchgehend von den Forschern vertreten, die die Göttin *Meditrina* für eine Grammatikerkonstruktion halten⁶³⁾ — oder Iuppiter hat erst später, weil er bei den beiden anderen Weinfesten angerufen wurde, auch die *Meditrinalia* unter seinen Schutz genommen, ohne daß sich aber damit etwas Sicheres für die Existenz einer Gottheit *Meditrina* von vornherein aussagen ließe. Die Einbeziehung Iuppiters muß aber nach den Angaben des Kalenders⁶⁴⁾ mindestens schon in die Königszeit fallen.

Handelt es sich nun um einen regelrechten Zauber — und das scheint doch die Formel nahezulegen, die zweifelsohne enger, ja sogar wesenhafter mit dem Wein verbunden ist als Iuppiter — dann muß die Frage nach dem Ursprung des Zauberspruches gestellt werden. Er kann entweder durch die Indogermanen zusammen mit der Kenntnis der Weinbereitung von der Urbevölkerung oder später von den Griechen übernommen worden sein, oder aber nach der Übernahme der Weinbereitung im italischen indogermanischen Kulturkreis entstanden sein. Wir besitzen keine Handhabe, diese Alternative klar zu entscheiden und müssen deshalb beide Möglichkeiten in Betracht ziehen.

Kommt der Zauber von außerhalb, also aus dem vorindogermanischen Kulturkreis der Apenninhalbinsel oder von den Griechen⁶⁵⁾, dann ist sein Alter an das Alter der Wein-

⁶³⁾ z. B. Mommsen CIL I² p. 331 f. Fowler, Festivals 239 f. Wissowa RuK² 115. Thulin RE X 1131, 46 ff.

⁶⁴⁾ Fast. Arval. und Amit. s. o. S. 51 f.

⁶⁵⁾ Der merkwürdige und früher schon verschiedentlich herangezogene (vgl. u. a. Hild bei Daremberg-Saglio III 1700. Wissowa RuK² 115. Eitrem, Opferritus und Voropfer 455. Frazer a. O. III 395. Deubner NJb 27, 1911, 329. Att. Feste 94) Gleichklang mit einem Gebet an den attischen Anthesterien soll nur kurz gestreift werden: Plut. quaest. conv. III 7, 1 p. 655 e: τοῦ νέου οἴνου Ἀθήνησι μὲν ἑνδεκάτη μηνός (<Ἀνθεστηριῶνος>) κατάρχονται Πιθοίγια τὴν ἡμέραν καλοῦντες. καὶ πάλαι γὰρ ὡς ἔοικεν, εὐχοντο, τοῦ οἴνου πρὶν ἢ πιεῖν ἀποσπένδοντες, ἀβλαβὴ καὶ σωτήριον αὐτοῖς τοῦ φαρμάκου τὴν χρῆσιν γενέσθαι. Vgl. VIII 10, 3 p. 735 c. Die Athener tranken also an den Pithoigia im Frühjahr den allerdings nunmehr fertigen Wein ebenfalls als φάρμακον, wie es die Römer mit dem Most an den *Meditrinalia* im Herbst taten. Es handelt sich offenbar um verwandte Vorstellungen. Oder warum sollte nicht gar eine Be-

bereitung gebunden, und zu dieser Zeit standen weder die vorindogermanischen Schichten Italiens⁶⁶⁾ noch die Hellenen auf einer prähistorischen Stufe. Der Zauber müßte also neben dem Götterglauben entstanden sein.

Die gleiche Antwort gilt aber auch für die andere Möglichkeit, nämlich für den Ursprung der Zauberformel im indogermanischen Volkstum. Ihr Alter läßt sich dann nicht genau festlegen. Die sprachliche Formulierung des Spruches ist ganz offensichtlich jung; sie ist von Varro und Festus in dem zu ihrer Zeit üblichen Wortlaut wiedergegeben worden. Das weist darauf hin, daß man auch in klassischer Zeit, wenn auch wohl nicht gerade häufig (s. o. S. 45), diese Praktik noch anwandte. Der Spruch selbst und seine Verbindung mit den *Meditrinalia* ist aber sicherlich bedeutend älter.

Gleich, ob nun Iuppiter ursprünglich zu den *Meditrinalia* gehört oder nicht, prähistorisch ist auch dann dieser Ritus nicht, da Iuppiter bekanntlich um einiges älter ist als Weinbau und Weinbereitung. Der Name und Begriff Iuppiter steht überhaupt der Annahme eines römischen (und auch griechischen) Prähistorismus außerordentlich hindernd im Wege. Diese Schicht müßte dann wohl noch vor der gemeinsamen indogermanischen Urzeit liegen, die in **deivos* 'Gott', 'Himmlicher', altind. *dēvāh* usw. schon damals einen Prähistorismus überwunden haben müßte. Es ist vielleicht doch kein Zufall, daß der bei weitem älteste Begriff der römischen Religiosität eben nicht die Zauberformel, sondern die Gottheit ist, und daß schon damit die Theorie, daß auch auf die Indogermanen eine ähnliche religiöse Entwicklung rückprojiziert werden könne, die man beispielsweise bei Negern oder in der Südsee beobachtete, illusorisch wird⁶⁷⁾. Man wird sich schon prinzipiell zu diesen Dingen stellen müssen.

einflussung oder Übernahme möglich sein? — Aber auch hier eine Bemerkung nebenbei: Die Zeit der Fertigstellung des Weines fällt in Attika ins Frühjahr, entsprechend den *Vinalia priora* in Rom. — Wenn Pais a.a.O. I 761 (vgl. auch I 691) aus der Überlieferung des Meditrinalienspruches in Verbindung mit Plin. nat. 18, 8 (*ac ne degustabant quidem novas fruges aut vina antequam sacerdotes primitias libassent*) die weitgehende allgemeine Behauptung aufstellt, per l'età di cui discorriamo, anche le banchetti il vino si considerava come medicina e a titolo di medicina dichiarava di assaporarlo il vecchio Quirite, so ist das doch kaum mehr als eine unbewiesene Behauptung.

⁶⁶⁾ Vgl. z. B. Schuchhardt, *Alteuropa*³ 88 ff.

⁶⁷⁾ Vgl. auch Wilamowitz, *Gl. d. Hell.* I 8 ff.: „Daß alle Menschen einmal auf derselben Stufe gestanden haben, ist als Axiom anerkannt, so

Ob man nun Iuppiter bereits als Inhaber des ältesten Festes ansetzt oder glaubt, daß er erst später von ihm Besitz ergriffen und eine Gottheit namens *Meditrina* abgelöst hat, hängt, wie angedeutet, zu einem guten Teile davon ab, ob man die ursprüngliche Existenz einer solchen Göttin *Meditrina* annimmt oder nicht. Die seither geltende wichtigste Stütze für ihr Vorhandensein, nämlich ihre Entwicklung aus einem prädeistischen Heilzauber, hat sich als trügerisch erwiesen. Es hat sich auch bei anderen Gelegenheiten gezeigt, daß von sehr alten Vorbedingungen durchaus nicht im üblichen Sinne die Rede sein kann (s. S. 52 f. m. Anm. 62). Wissowa und Fowler bezeichneten diese *Meditrina* schon früher als ein reines Phantasiegebilde (s. o. S. 54 m. Anm. 63), und die Art der Überlieferung — nur eine einzige Stelle bei Festus berichtet von ihrer Existenz (s. o. S. 52) — scheint in ihrer echt rationalistisch-antiquarischen Aufmachung (*a quibus verbis etiam Meditrinae deae nomen conceptum* eqs.) diese Ansicht sehr wahrscheinlich zu machen. Die Endung des Festnamens auf *-alis* berechtigt nicht zu der Annahme einer früher oder später entstandenen Gottheit *Meditrina*; das zeigte in den früheren Teilen der Abhandlung die Bezeichnung *Vinalia*. Wenn man dagegen an die Existenz einer Gottheit *Meditrina* glaubte, dann leitete man sie durchgehend von *mederi* ab und brachte damit den Wortlaut des Zauberspruches in Verbindung⁶⁸), ohne daß sich diese Bildung sprachlich sicherstellen ließe⁶⁹). Bei diesem Sachverhalt darf die Göttin *Meditrina* wenn nicht

grundfalsch dieses Axiom ist“ usw. J. Burckhardt, Weltgesch. Betracht. Kap. 2 Abschn. 1 u. 2 (hgg. v. J. Oeri, 1905, S. 29. 38).

⁶⁸) Skutsch, Kl. Schr. 37, 1. 224 (dagegen Walde-Hofmann LEW³ s. v. *accipiter*). Deubner NJb a. O. Mancini Not. scav. 1921, 115. Vgl. Hild bei Daremberg-Saglio III 1700. Der Versuch, den Festnamen mit idg. **medhu*, ‘Met’, in Verbindung zu bringen (Ehrlich, Zur indogermanischen Sprachgeschichte, Beilage zum Jahresber. d. Altstätt. Gymnasiums Königsberg 1910; vorsichtig zustimmend Wissowa RuK² 115, 7. Thulin RE X 1131. 46 ff.; ablehnend Boisacq, Dict. étim. s. v. *μῆθου*) darf heute als gescheitert gelten.

⁶⁹) J. B. Hofmann in München schrieb mir auf eine Anfrage freundlicherweise u. a.: „Wissowas Skepsis wegen des Alters der Göttin *Meditrina* ist auch sehr berechtigt . . . ; freilich müßte man dies *Meditrina* virtuell (im Sinne Skutschens) als Grundlage von *Meditrinalia* ansetzen; aber . . . die klare Parallele fehlt“. Jetzt LEW³ s. v. *Meditrina*: „unerklärt. . . . Dazu kommt, daß die Göttin *Meditrina* offenkundig eine Erfindung der Grammatiker ist . . .“ usw.

überhaupt als Grammatikerspekulation abgelehnt werden, so doch jedenfalls nicht in die Chronologie dieses Weinfestes zur Grundlage weiterer Argumentationen einbezogen werden. Nach der grundsätzlichen Kritik Wissowas an der Existenz der Göttin *Meditrina* läßt sich mit gutem Grund Iuppiter als der älteste Inhaber des Festes der *Meditrinalia* bezeichnen. —

So läßt sich für die *Meditrinalia* mit großer Wahrscheinlichkeit folgende Entwicklung aufzeigen: Der indogermanische Himmels-gott Iuppiter ist sicher älter als Weinbau, Weinfeste, Zauberspruch und anderes dergleichen; er kam, als ihn die Indogermanen mit zum Süden brachten, mit einer noch verhältnismäßig unentwickelten Kultur der Pflanzen in Berührung, zu denen damals auch schon die Weinrebe gehörte. Mit der langsam wachsenden Bedeutung des Weinbaus trat Iuppiter als besonderer Schützer dieser Pflanze hervor, die die Einwanderer allmählich selbst zu pflegen lernten, und mit der Kenntnis der Weinbereitung, die in diese Entwicklung hineinfällt, aber wegen des Namens *vinum* noch als Eigentum der Urbevölkerung zu gelten hat, wuchs die Bedeutung der Pflanze und wurde auch das Verlangen nach göttlicher Hilfe immer stärker. Eine möglicherweise schon bei den früheren Weinbereitern, der Urbevölkerung, entstandene magische Handlung hat sich an dem dem Iuppiter heiligen Tag bis in die klassische Zeit erhalten. Dieses Stadium ist noch in der schriftlichen Überlieferung der römischen Antike, im Kalender und in der Antiquarentradition erkennbar. Der indogermanische Iuppiter hat sich als Herr und Schützer des Weinbaus behauptet. Auch jener Zauberspruch hat sich gehalten; beides steht wenig harmonisch nebeneinander, wie auch die Überlieferung zeigt; eine vollständige Verschmelzung ist nicht eingetreten.

Von einem prädeistischen Zauber kann also in diesem besonderen Falle keine Rede sein, weder in dem Sinne, in dem dieses Wort im Hinblick auf die Entwicklung der religiösen Vorstellungen gemeinhin angewandt wird bzw. wurde, noch sonstwie.

Und mit der neu vorzunehmenden Einordnung des *Meditrinalien*zaubers geschieht eigentlich nichts grundsätzlich Neues ⁷⁰⁾. Auch neben einem Götterglauben hat der Zauber

⁷⁰⁾ Das sind bekanntlich keine Gegensätze, die sich ausschließen; vgl. zu diesem Nebeneinander auch Usener, ARW 7, 1904, 16 f.

durchaus seinen Platz in der Religion eines Volkes; ein Zauber ist nicht, weil er Zauber ist, deswegen auch gleich prädeistisch. Jeder Mitteleuropäer weiß aus eigener Erfahrung, daß es auch bei uns solchen Glauben gibt, auf dem Lande mehr als in der Aufklärung der Großstadt. Und hier scheint mir die Lösung zu liegen. Es ist nicht erforderlich, anzunehmen, daß der römische Bauer ältester Zeit, als er diesen Zauber übernahm oder aus sich heraus anwandte, eine retrograde Entwicklung zu einer „primitiveren“ Stufe durchgemacht und daß deswegen der Iuppiterglaube zeitweilig an Stärke verloren habe: Die Sache mit der Gesundheit machte der Römer mit dem Wein und sich selbst ab. —

Ein klipp und klar nachgewiesener Zauber, mag er auch noch so alt sein, besagt also grundsätzlich nichts für das Nichtvorhandensein oder Nochnichtvorhandensein eines Götterglaubens. Das gilt hier für die *Meditrinalia*. Wenn man an den indogermanischen Iuppiter denkt, darf dieser Nachweis wohl als richtunggebend bezeichnet werden.

Man stößt bei der Untersuchung der römischen Weinfeste außerdem auf ein anderes bedeutendes Problem des alten Rom, das da lautet: Welches sind die Komponenten, die grundlegenden Voraussetzungen, aus denen Rom entstand? Die Weinfeste scheinen auf kleinem Gebiet eine Antwort zu geben: Aufnahme, Durchdringung und Amalgamierung der Urbevölkerung mit ihrer volklichen, kulturellen und religiösen Eigenständigkeit unter maßgebender, beinahe erdrückender Vormachtstellung der Indogermanen. Das ließ sich hier auch für die Entwicklungsgeschichte der römischen Religion nachweisen. Und die Situation, die die Weinfeste boten, dürfte wohl für Rom nicht einzig dastehen.

Bonn, z. Zt. Brüssel

Franz Bömer

EIN POLITISCHES PROGRAMM IN PINDARS ERSTEM PYTHISCHEN GEDICHT

Um das Jahr 475 hat der Tyrann der Syrakusier Hieron die Ionerstadt Katana aufgehoben und bald darauf ein wenig höher am Hang des Aitna eine neue Stadt Aitna ge-